



Netzwerke der von Stuttgart 21 betroffenen
Eigentümer und Anwohner

Pressemitteilung / 18.01.2015

Offenbarungseid: Dem Eisenbahn-Bundesamt liegen Messprotokolle zu Lärm und Erschütterungen nicht vor, und es weiß auch nicht, wer sie hat

Das Netzwerk Wangen/Untertürkheim hatte am 11. Januar 2015 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA)/ Außenstelle Stuttgart einen Antrag auf Einsicht nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) in die Erschütterungsprotokolle der Sprengarbeiten vom November 2014 beim Zwischenangriff Wangen und in die Lärm- und Erschütterungsprotokolle vom 10./11.01.2015 an der Rettungszufahrt Benzstraße in Untertürkheim gestellt. Diese Messunterlagen müssten eigentlich der Bahn bzw. dem EBA als Aufsichtsbehörde vorliegen. Nach den Planfeststellungsbescheiden zu Stuttgart 21 ist die Bahn als *„Vorhabenträgerin verpflichtet, die Messergebnisse zur späteren Beweissicherung zu dokumentieren, aufzubewahren und auf Verlangen dem Eisenbahn-Bundesamt und der sonst zuständigen Überwachungsbehörde bei den Anlagen Dritter vorzulegen. Auf Verlangen hat sie die Betroffenen über die Ergebnisse zu informieren.“* (PFA 1.6a S.38f)

Doch wie reagiert das EBA? Es lehnt den Antrag auf Einsicht in die Unterlagen mit Bescheid vom 14.01.2015 mit folgender Begründung ab:

„Das Eisenbahn-Bundesamt ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr.1 UIG zuständig. Allerdings besteht kein Anspruch auf Einsichtnahme nach dem UIG, da das Eisenbahn-Bundesamt nicht über die von Ihnen angeforderten Unterlagen verfügt. Gemäß § 8 Abs.2 Nr.2 UIG ist der Antrag abzulehnen, es sei denn eine Weiterleitung nach § 4 Abs.3 UIG an die über die Information verfügende Stelle ist möglich. Im vorliegenden Fall ist eine Weiterleitung ausgeschlossen, da mir diese Stelle nicht bekannt ist.“

Frank Schweizer von den Netzwerken dazu: „Dies ist ein weiterer Beleg, dass das Eisenbahnbundesamt seinen Aufsichtspflichten bei den Bauarbeiten von Stuttgart 21 nicht nachkommt, und ein Offenbarungseid für diese Bundesbehörde“. „Schlimm genug, dass das EBA mitteilt, dass ihm diese Messprotokolle nicht vorliegen. Es erklärt auch noch, den UIG-Antrag nicht weiterleiten können, da sie nicht wüssten, bei welcher Stelle diese Messunterlagen vorliegen würden“, ergänzt Sabine Reichert (Bezirksbeirätin aus Untertürkheim). Die Lärm- und Erschütterungsprotokolle müssen bei der Bahn bzw. der Projektgesellschaft Stuttgart-Ulm GmbH vorhanden sein. Doch das EBA hält es nicht einmal für nötig, diese Unterlagen anzufordern, obwohl es dazu sowohl das Recht als auch die Pflicht hätte.

Dazu Sabine Reichert: *„Das EBA interessiert sich offensichtlich nicht dafür, ob die Werte aus der Planfeststellung eingehalten wurden; ganz abgesehen von der Frage, ob die lauten Bauarbeiten am vorletzten Sonntag in Untertürkheim überhaupt zulässig waren. Bis heute hat die Bahn keine Ausnahme genehmigung für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen bei der zuständigen städtischen Behörde beantragt. Diese Behörde wäre aber laut Bundesverkehrsministerium für eine solche Ausnahme genehmigung zuständig.“*

Kontakt: Frank Schweizer / Netzwerk Kernerviertel
Sabine Reichert / Bezirksbeirätin Stuttgart Untertürkheim
Homepage: www.netzwerke-21.de